

Beschlussvorlage	5188/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Straßenausbau Im Hombrich West/Neustraße Nachtrag zur Bauablaufsänderung		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt den Nachtrag 1 zum Projekt „Im Hombrich West“ und „Neustraße“ in Höhe von 36.105,67€ brutto sowie 824,80€ brutto je Kalendertag Bauzeit-verlängerung.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im dritten Sitzungslauf 2017 wurde in der Sitzung des Stadtrates mit der Vorlage 4878/2017/1 der Ausbau der Straßen Hombrich von Entenpfuhl bis Bäckerstr. (Bauzeit ca. 3 Monate) und Neustr. (Bauzeit ca. 5 Monate) zeitlich aufeinander folgend beschlossen, was auch die Sperrung der Straßen nur in den entsprechenden Zeiträumen zur Folge gehabt hätte. Entsprechende Informationen wurden den Anwohnern auch in der Anwohnerversammlung im September 2017 erteilt.

In der Ausschreibung und dem darauf folgenden Beschluss 5013/2018 vom 24.01.18 des Bau- und Vergabeausschusses wurde allerdings eine parallele Durchführung der Maßnahmen „Im Hombrich West“ und „Neustraße“ vorgesehen. Daraus folgte, dass die Neustraße über die Gesamtbauzeit der Maßnahme vom 19. Februar bis 30. September hätte gesperrt werden müssen (siehe Anlage 1). Dieser Umstand wurde erst Ende im Rahmen der vorgesehenen Pressemitteilung hinsichtlich der notwendigen Umleitungen offensichtlich. Vor dem Hintergrund des abweichenden Stadtratsbeschlusses und aufgrund zu erwartenden hohen Belastung für Anlieger, Fußgänger und Verkehrsteilnehmer insbesondere der Neustr. wurde der Bauablauf nach Beauftragung wieder in einen der ursprünglichen Planung entsprechenden Bauablauf geändert und die Ausführung in 2 Bauabschnitten (erst Bau der Straße „Im Hombrich West“, danach Bau der „Neustraße“) vorgesehen. Insgesamt dauert der Ausbau beider Straßen voraussichtlich etwas länger, die betroffenen Bürger und Geschäftstreibenden insbesondere der Neustr. sind jedoch deutlich kürzer belastet.

Dies führt allerdings zu Mehrleistungen in den Bereichen des Asphaltinbaues (vier Einsätze anstelle von zwei Einsätzen), im Bereich der Verkehrsumstellungen (drei statt einer), zu einem erhöhten Aufwand durch den Rückbau des Asphalts „Im Hombrich West“ mittels Bagger anstelle einer Fräse sowie der Verlängerung der Bauzeit (Vorhaltung Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Gerätevorhaltung etc.). Des Weiteren musste die Firma das Fräßgut der Neustraße entsorgen, anstatt wie von der Firma kalkuliert es in einer anderen Baumaßnahme einbauen zu können.

Diese Mehrleistungen wurden in einem Nachtragsangebot zusammengestellt welches der

Verwaltung vorliegt. Bei der Prüfung des Nachtrages durch das Ingenieurbüro wurden entfallende Teilleistungen im Hauptleistungsverzeichnis bereits in Abzug gebracht, so dass die Auftragssumme sich entsprechend erhöht. Die Mehrkosten ergeben sich nach Überprüfung auf 36.105,67€ brutto zuzüglich 824,80€ brutto je Kalendertag für die längere Vorhaltung durch den geänderten Bauablauf.

Aufgrund des gegenüber der Kalkulation deutlich günstigeren Submissionsangebotes liegt die Gesamtsumme inkl. des Nachtrages 01 noch innerhalb der ursprünglich kalkulierten Bausumme. Außerdem ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht davon auszugehen, dass bei Ausschreibung entsprechend des Stadtratsbeschlusses ein Angebot unterhalb der jetzt entstehenden Gesamtkosten erzielt worden wäre. Das Angebot des Zweitbietenden lag um ca. TEUR 106 über dem Angebot der bauausführenden Firma Schulz. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gelder in Höhe von 36.105,67€ brutto zuzüglich 824,80€ brutto je Kalendertag stehen bei der Haushaltstelle 5113500-0960000-61 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |

Anlagen:

Anlage 1 – Bauphasenpläne (alt) |